

Liebe BewohnerInnen/PatientInnen!

Wir haben in den letzten Monaten zahlreiche Maßnahmen in Abstimmung mit den Gesundheitsbehörden und nach den Vorgaben der österreichischen Bundesregierung durchgeführt, darunter auch die Umsetzung der Besuchseinschränkungen.

Bei der Beurteilung unserer Vorgehensweise halten wir uns derzeit an die

- **278. Verordnung** des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die Verordnung über weitere Öffnungsschritte in Bezug auf die COVID-19-Pandemie (2. COVID-19-Öffnungsverordnung) erlassen und geändert wird (**2. COVID-19-Öffnungsverordnung und 1. Novelle zur 2. COVID-19-Öffnungsverordnung**).

Grundlage unserer Besuchsregeln sind und waren die COVID-19 Verordnungen des Bundesministeriums, auf die unsere Vorgehensweisen aufgebaut sind.

Diese schreiben unter anderem allgemeine Verhaltensregeln, spezifische Ausgangs- und Zutrittsregeln für Pflegeheime sowie die Benützung von Kraftfahrzeugen und öffentlichen Verkehrsmitteln vor.

Für jede Einrichtung ist eine Risikobewertung durchzuführen, die in regelmäßigen Abständen zu evaluieren ist. Sollten die Fallzahlen von COVID-19 positiv getesteten Personen in der Einrichtung eintreten, müssen die Maßnahmen des Besucherkonzeptes umgehend evaluiert werden.

Auch weiterhin wird behutsam und genau beobachtet, wie sich die Situation rund um COVID-19 entwickelt. Wir verstehen aber natürlich Ihren Wunsch, Angehörige persönlich zu sehen.

Unser Ziel ist es, soviel Nähe wie möglich, unter Einhaltung von Besuchsregeln zu arrangieren.

Bis auf weiteres können Besuche nur mit Terminvereinbarung stattfinden.

BESUCHSREGELN

Ab dem **01. Juli 2021** gilt die 278. Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die Verordnung über weitere Öffnungsschritte in Bezug auf die COVID-19-Pandemie (2. COVID-19-Öffnungsverordnung) erlassen und geändert wird (2. COVID-19-Öffnungsverordnung und 1. Novelle zur 2. COVID-19-Öffnungsverordnung).

- Besuche sind ohne Begrenzung der Besucheranzahl erlaubt.
- Besuche im Rahmen der Palliativ- und Hospizbegleitung, Seelsorge sowie zur Begleitung bei kritischen Lebensereignissen sind erlaubt. Termine sind bitte gesondert zu vereinbaren.

Weiters ist bitte zu beachten:

- Zu-/Angehörige dürfen nicht ins Haus, wenn Sie – auch nur geringe – Krankheitszeichen spüren.
- Waschen oder desinfizieren Sie regelmäßig Ihre Hände.
- Das Vorweisen eines Nachweises über eine geringe epidemiologische Gefahr (3G-Nachweis) ist erforderlich.
- Das durchgehende **Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS)** während der gesamten Besuchszeit ist verpflichtend, Stoffmasken sind nicht erlaubt.
- Wir behalten uns vor, dass entsprechend unserer Risikoanalyse auf das Tragen einer FFP2-Maske bestanden wird.
- Beim Betreten des Hauses werden ein **Gesundheitscheck und eine Temperaturmessung** durchgeführt und dokumentiert.
- Der Besucher wird beim Anlegen des MNS instruiert.
- Mund-Nasen-Schutz: Bitte tragen Sie durchgehend eine MNS-Maske bei Ihrem Besuch und sorgen Sie dafür, diese bei sich zu haben.
- Nießen oder husten Sie in Ihre Ellenbeuge.
- Halten Sie während Ihres gesamten Besuchs **2 Meter Abstand** zu Ihren Zu-/Angehörigen und zu allen anderen Personen.
- Besuchszeit: im Innenbereich max. 30 Minuten pro Besuch pro BewohnerIn.

Bitte halten Sie sich an die vorgegebene Besuchszeit! Wir teilen die Besuche fair und nach unseren Ressourcen ein.

Für Gespräche und Beantwortung von offenen Fragen, stehen unsere Mitarbeiter immer zur Verfügung.

Halten wir uns alle an die Regeln und bleiben wir gesund!
Vielen Dank für Ihr Verständnis!